

Gehwegschaden melden

Die Oberfläche des öffentlichen Gehweges ist beschädigt. Es besteht Unfallgefahr. Der Fußgängerverkehr ist nicht mehr gefahrlos möglich. Die Beschädigung muss umgehend vor Ort begutachtet werden. Es sind gegebenenfalls Absperrungen erforderlich.

Bei der Meldung eines Schadens am Gehweg sind folgende Angaben erforderlich:

- genaue Ortsangabe, z.B. Straßename in Höhe von Hausnummer, Abschnitt der Straße (von – bis)
- Beschreibung des Umfangs des Schadens, z.B. in m², Tiefe in cm, ganze Breite, Restbreite des Gehwegs
- Datum und Uhrzeit der Feststellung des Schadens
- Sind Personen oder Sachen beschädigt worden?

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115

Bearbeitungszeit

eine Woche für die Begutachtung und ggf. Absperrung

Rechtsgrundlagen

Straßengesetz für den Freistaat Sachsen

Weitere Informationen

Bei privaten Gehwegen, z.B. in Einkaufszentren, wird der Eigentümer des Grundstücks informiert.

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 115

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de